

Kurzbeschreibung:

Ein Beschlag bezeichnet eine Bauteilgruppe oder Einzelteile, die an beweglichen oder festen Teilen von Bauwerken, Möbeln oder Gegenständen angebracht sind. Dazu gehören Türklinken, Scharniere, Fenstergriffe und ähnliche Vorrichtungen, die funktionale oder dekorative Zwecke erfüllen. Beschläge dienen zum Öffnen, Schließen, Verbinden oder Verstärken der entsprechenden Elemente.

Begriff:

DIN EN 12321 - Bergbaumaschinen unter Tage - Sicherheitsanforderungen an Kettenkratzerförderer

Gruppe: **DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)**

Stand: **01.07.2009**

Volltext: [DIN EN 12321](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=C6D3F043>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

